(86)

No. 103. Sekt. im Univers. Direct. d. 10ten Aug. 1809.

Copia.

Hochwohlgeborner Herr Staats Rath,
Hochgeehrter Herr Rector!

Ew. Magnificenz verlangen von mir bis heute Frist um Ihnen eine schriftliche Erklärung darüber, ob ich künftighin die Theilnahme an dem hier etablirten und von höchster Obrigkeit bestätigten Gesellschaftstheater aufgeben wolle; hier ist sie.

Obgleich ich von dem Augenblicke an, da ich den academischen Lehrstuhl betrat, weit mehr für die Universität gethan habe, als ich statutenmässig thun dürfte; obgleich dies noch jetzt mein Fall ist, wie der Lectionscatalog beweist; und obgleich ich daher um so mehr glaubte, über die Wahl meiner geselligen Freuden in den Erholungsstunden disponiren zu können; so habe ich doch meinem Vorgesetzten gehorchen gelernt und — werde also auch diesen Befehl respectiren.

Mit Verachtung bin ich

Ew. Magnificenz

Dorpat am 7. Aug. 1809.

gehorsamster Diener
Balk.

In fidem copiae
H. Frich, Secr.

Copia.

(83) C.

20

Hochwohlgeborener Herr Staats-Rath und Rector,
Hochzuverehrender Herr Professor!

Wenn die ganze Stadt, wie Ew. Magnificenz in Dero an mich erlassenem Schreiben vom heutigen Tage zu äußern belieben, hochlachend über die Universität und die Erfolge ihrer Vorgesetzten, es sich erzählt, daß ich am 16ten dieses auf dem hiesigen (von Ihrer Kaiserlichen Gouvernements-regierung bestätigten Gesellschafts-) Theater mitgespielt habe; so darf ich unterthänigst wohl ehrerbietigst bitten: daß die ganze Stadt, oder wenigstens einzelne Mitglieder derselben, als Delatoren auftreten. Gegen solche Gerüchte werde ich mich nie vertheidigen, wenn es anders einer Vertheidigung meiner Handlungen bedarf. Nach dem §. 171. der Allerhöchst bestätigten Statuten dieser Universität, welche derselben, von der Hand des verstorbenen Monarchen unterschrieben, zur unabänderlichen Norm ihres Verfahrens vorgezeichnet sind, gehören alle Klagen und Untersuchungen wider Professoren, Lehrer, oder Beamte in erster Instanz vor diese hochverordnete Behörde. Daß dieser vorwarte ich meine Anklagen und werde dem Rechtsspruch über jede verletzende, oder denuncirte Handlung geben.

Mit dem gebührenden Anspruch nenne ich mich ehrfurchtsvoll

Ew. Magnificenz

Dörpat, den 18ten Aug. 1809.

gehorsamster Diener
Balk.

In fidem copiae
A. Frisch, Secr.